

Anlage 26c
zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in¹

Ort, Datum

Beckum, 17.09.2020

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Beckum am 13.09.2020 trat heute, am 17.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Urch-Sengen, Barbara	Beckum	als Vorsitzende(r)
2.	Pundt, Christoph	Beckum	als Beisitzer(in)
3.	Höner, Markus	Beckum	als Beisitzer(in)
4.	Koch, Karsten	Beckum	als Beisitzer(in)
5.	Tripmaker, Peter	Beckum	als Beisitzer(in)
6.	de Silva, Nadhira	Beckum	als Beisitzer(in)
7.	Stöppel, Gregor	Beckum	als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Goldstein, Ralf	als Schriftführer/in
2.		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³		
A	Wahlberechtigte	29.932
B	Wähler/innen	14.876
C	Ungültige Stimmen	233

D	Gültige Stimmen	14.643
---	-----------------	--------

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Dr. Strothmann, Karl-Uwe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7.217
2. Gerdhenrich, Michael	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (SPD, GRÜNE)	7.426

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 7.322 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Gerdhenrich, Michael (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 7.426 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

- V. Die Wahlleiterin verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von der Wahlleiterin, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Urch-Sengen, Barbara / .

Die Beisitzer/innen:

Pundt, Christoph / .
1.

Höner, Markus / .
2.

Koch, Karsten / .
3.

Tripmaker, Peter / .
4.

de Silva, Nadhira / .
5.

Stöppel, Gregor / .
6.

Der/Die Schriftführer/in:

Goldstein, Ralf

* Unzutreffendes streichen

1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

- ² Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-
niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- ³ Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO